

Häufige Fragen zu Abschlussarbeiten am Institut für Geschichtswissenschaften (IfG)

Was sind die Voraussetzungen für die Anmeldung der Abschlussarbeit?

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit entnehmen Sie bitte Ihrer Prüfungsordnung.

Wie finde ich einen Betreuer/Betreuerin?

Sie dürfen alle prüfungsberechtigten Lehrpersonen ansprechen, die für Ihr Abschlussthema passend erscheinen, auch wenn Sie noch nie bei der Person im Seminar waren.

Was mache ich, wenn mir alle angefragten Betreuer*innen absagen?

Bitte wenden Sie sich an Ihr Prüfungsbüro. Wir bemühen uns um eine Lösung.

Wer ist am Institut für Geschichtswissenschaften prüfungsberechtigt?

Die Liste der Prüfungsberechtigten am IfG finden Sie auf der Homepage. Sollten Sie jemanden vorschlagen wollen, der nicht auf dieser Liste steht, wenden Sie sich bitte an Ihr Prüfungsbüro.

Wann darf ich meine Abschlussarbeit auf Englisch (oder einer anderen Fremdsprache) verfassen?

Zeitgleich mit der Anmeldung der Abschlussarbeit füllen Sie bitte den Antrag auf Abfassen der Abschlussarbeit in einer anderen Sprache aus und schicken diesen ebenfalls dem Prüfungsbüro. Dieser Antrag muss von Ihnen im Original unterschrieben sein und Ihr/Ihre Erstgutachter*in muss ebenfalls das Einverständnis geben. Der Antrag ist individuell zu begründen (kein Deutsch-Muttersprachler zu sein, reicht nicht allein aus). Das Prüfungsbüro leitet den Antrag weiter an den Prüfungsausschuss. Die Entscheidung erfolgt kurzfristig.

Wie verläuft die Anmeldung der Abschlussarbeit?

Schritt 1: Die fachspezifischen Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussarbeit sind im Vorfeld von den Studierenden selbst (anhand der Studien- und Prüfungsordnung) zu überprüfen. Evtl. fehlende Leistungspunkte sind per Nachweis im Original postalisch an das Prüfungsbüro zu senden. Die Voraussetzung zur Anmeldung muss im Agnes-Konto dokumentiert sein.

Schritt 2: Das Anmeldeformular ist mit Originalunterschrift der*s Student*in und dem genauen Titel der Arbeit (deutsch und englisch) per Post an das Prüfungsbüro zu übermitteln. Evtl. noch fehlenden Leistungsnachweise schicken Sie ebenfalls mit der Post. Der Anmeldebogen kann nicht als Scan übermittelt werden. Adressieren Sie den Umschlag an die:

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
Philosophische Fakultät
Prüfungsbüro
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Die Gutachter*innen müssen dem Prüfungsbüro gegenüber per E-Mail die Annahme der Begutachtung der Abschlussarbeit bestätigen, sofern keine digitale Unterschrift der Gutachter*innen auf dem Anmeldeformular gegeben ist.

Schritt 3: Der Eingang des Formulars wird durch das Prüfungsbüro bestätigt, der weitere Ablauf und Rückfragen werden individuell per Mail oder telefonisch besprochen.

Schritt 4: Das Anmeldeformular wird dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Nach Rückmeldung und Bestätigung der Gutachter*innen werden Student*in und Gutachter*innen über die Ernennung per E-Mail durch das Prüfungsbüro informiert.

Bearbeitungszeit und Umfang

Die Bearbeitungszeit und den Umfang der Abschlussarbeit entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung. Beim Umfang werden +/- 10% Abweichung akzeptiert. Fußnoten werden mitgezählt, das Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhänge nicht.

Formatierung und Bindung

Für Ihre Abschlussarbeit werden folgende Formatierungen empfohlen (Abweichungen sprechen Sie bitte mit den Gutachter*innen ab):

- Schriftgröße 12
- Blocksatz
- Silbentrennung
- 1,5-facher Zeilenabstand
- Korrekturrand
- einseitiger Druck

Es sind drei gedruckte, gebundene Exemplare (Leimbindung, Softcover) und eine digitale Version per E-Mail oder auf einem Datenträger im Prüfungsbüro einzureichen. Bei Einsendungen per Post gilt der Poststempel als Abgabedatum.

Wann darf ich frühestens meine Abschlussarbeit einreichen bzw. gibt es eine Mindestbearbeitungszeit?

Sofern in Ihrer Prüfungsordnung keine Mindestbearbeitungszeit festgelegt wurde, müssen Sie den vollen Bearbeitungszeitraum nicht auszuschöpfen. Die Anmeldung und die Gutachterbestellung durch den Prüfungsausschuss muss allerdings vor Ihrer Abgabe erfolgt sein.

Wie lange haben meine Gutachter*innen Zeit um meine Abschlussarbeit zu korrigieren?

Bachelorarbeiten werden in der Regel innerhalb von 5 Wochen und Masterarbeiten innerhalb von 8 Wochen nach Einreichung bewertet (s. § 103 ZSP-HU). Sollten Ihre Gutachter*innen die Korrekturzeit deutlich überschreiten, wenden Sie sich bitte an Ihr Prüfungsbüro und den Prüfungsausschuss.

Verteidigung

Den Termin für die Verteidigung vereinbaren Sie bitte direkt mit Ihren Gutachter*innen. Der Termin ist nicht an die Vorlesungszeit gebunden und kann auch in den Semesterferien stattfinden. Klären Sie mit Ihren Gutachter*innen bitte auch den konkreten Ablauf der Verteidigung.

Wann bekomme ich meine Abschlussdokumente?

Die Abschlussdokumente werden in Bachelorstudiengängen spätestens zwei Monate nach der letzten Prüfung, in Masterstudiengängen spätestens drei Monate nach der letzten Prüfung ausgestellt (s. § 115 ZSP-HU). Unter Normalbedingungen (ohne Pandemie) benötigt Ihr Prüfungsbüro ca. 3 Wochen für die Ausstellung.

Zurzeit werden Ihre Abschlussdokumente per Post an die in Agnes hinterlegte Adresse versandt. Bitte überprüfen Sie daher bitte, ob die korrekte Adresse hinterlegt ist.

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen oder Unklarheiten gern an Ihr Prüfungsbüro!